



---

## Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

57. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Dezember 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4200 und 12/4450

**Zweite Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf**

Drucksache 12/4460

1

Der Unterausschuß "Personal" befaßt sich mit der Zweiten Ergänzung der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Haushaltsgesetz 2000 und spricht zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungen aus. (Siehe auch Anlage zu diesem Ausschußprotokoll.)

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4200 und 12/4450

#### **Zweite Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf**

Drucksache 12/4460

**Ausschußvorsitzender Peter Bensmann** macht den Unterausschuß "Personal" zunächst darauf aufmerksam, daß der Unterausschuß seine abschließende Diskussion zum Haushalt bereits abgewickelt habe. In der heutigen Sitzung gehe es alleine noch um Empfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuß. Formal werde in der sich an diese Sitzung anschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses abgestimmt.

**Der Unterausschuß "Personal"** befaßt sich sodann mit dem **Haushaltsgesetz 1999:**

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium)** informiert den Unterausschuß über die materiellen Veränderungen der personalrelevanten Vorschriften im Haushaltsgesetz betreffend die Stellenbesetzungssperre sowie die Beförderungssperre: Ursächlich für zahlreiche nicht realisierte kw-Vermerke sei der nicht zufriedenstellende Ausgang der Stellenbörse. Der Zahl von 2.000 Ausschreibungsverfahren stehe eine vorzeitige Realisierung von lediglich 40 kw-Vermerken gegenüber. Das Stellenbörsen-Verfahren sei zum Teil an der mangelnden Freiwilligkeit der Betroffenen, sich flexibel zu zeigen, gescheitert. Dem solle mit der Einrichtung einer beim AStA geführten Personalagentur, der fünf Personen angehörten, abgeholfen werden.

Verfahrensmäßig begleite diese Agentur wie schon die Stellenbörse die Ausschreibungstexte und überprüfe diese auf möglicherweise überzogene Anforderungen. Nach einem Ausbleiben der Meldungen solle die Agentur bei Behörden, die mit der Realisierung von kw-Vermerken zu tun hätten, aktiv eingegriffen werden. Personal müsse benannt werden, das für Fortbildungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen geeignet sei und freie Plätze besetzen könne. Der Agentur fielen letztendlich Entscheidungsrechte zu, nach denen zunächst das komplette Verfahren zu durchlaufen sei, bevor über den Markt besetzt werde.

Ziel sei es, den landesinternen Arbeitsmarkt unter Ausnutzung sämtlicher beamtenrechtlichen Möglichkeiten zu beleben. Die Koordination nehme die Personalagentur vor. Externe Besetzungen würden - bis auf den Ausnahmenkatalog - mit einer 24monatigen Besetzungssperre belegt, so daß ausreichend Zeit bestehe, das Personalagentur-Verfahren durchzuführen. Während in der Vergangenheit mit jeder Stellenbesetzungssperre gleichzeitig auch eine

Beförderungssperre einhergegangen sei, solle in Zukunft aus fiskalischen Erwägungen die Beförderungssperre weiter gelten und wie bisher an das Freiwerden einer Stelle anknüpfen, aber nicht haushaltswirtschaftlich greifen. Aufgrund des beschlossenen Qualitätspaktes mit den Hochschulen würden diese Einrichtungen von der Sperre allerdings ausgenommen.

Sobald ein Bewerber die persönlichen Voraussetzungen erfülle, greift **Vorsitzender Peter Bensmann** einen Hinweis des Gutachterdienstes auf, müsse dieser eine Stelle antreten. Sei dieses Prozedere mit dem öffentlichen Dienstrecht vereinbar? Wer treffe die erforderliche Entscheidung?

Die letztendliche Entscheidung, legt **Ministerialrat Brommund (FM)** dar, liege weiterhin in der Zuständigkeit der Ressorts. Der Personalagentur komme eine Begleitfunktion zu. Eine Klärungsinstanz werde sich um eventuelle Streitfälle kümmern. Dieses Modell werde zur Zeit noch diskutiert. Die Personalagentur werde zu den zu den Verfahrensregeln Erläuterndes im Lenkungskreis auf Ebene der Staatssekretäre vortragen. Dort solle ein einheitliches Verfahren festgelegt werden.

Die dienstrechtlichen Inhalte berührten § 9.2 HG danach sei einem Bewerber bei gleichen Voraussetzungen die Stelle zu übertragen. Bei der Auslese der Bewerber könnten zunächst Gruppen gebildet werden: Wer bereits im Landesdienst eingestellt sei, habe Vorrang vor externen Bewerbern und befristet Beschäftigten. Die Berufsverbände seien in dieses Verfahren bisher noch nicht eingebunden worden, würden allerdings zu einem späteren Zeitpunkt - sobald die Verfahrensregelungen der Personalagentur feststünden - hinzugezogen. Unterstellt, daß der Landtag das Gesetz so wie vorgesehen verabschiede, solle die Personalagentur ihre Tätigkeit zum 1. Januar 2000 aufnehmen. Im Rahmen einer folgenden Eingewöhnungsphase von ein oder zwei Monaten würden die Verbände bereits beteiligt.

Worin bestehe, möchte **Helmut Diegel (CDU)** wissen, der Unterschied der Personalagentur und der seinerzeit von der CDU-Fraktion eingeforderten Stellenbörse? - Die Unterschiede, bemerkt **Ministerialrat Brommund (FM)**, seien nur marginaler Natur.

(Helmut Diegel [CDU]: Nur der Name?)

Es müsse nämlich eine Stelle geben, die so kompetent ausgestattet sei, daß sie bei der Personalauswahl tätig werden könne. Diese Intention habe auch der letztjährige Antrag der CDU-Fraktion verfolgt. Es gebe eine einvernehmliche Entscheidung der Landesregierung zum Verfahren, an dem sich alle Ressorts beteiligen wollten. Hinter der Personalagentur stehe die Philosophie, daß man dort sehr stark in der Fortbildung tätig sein wolle. Qualifikationsmängel der Bewerber sollten aufgezeigt und über eine Nachqualifikation ausgeschaltet werden.

Bezüglich der Änderung des § 8 HG, erinnert **Ausschußvorsitzender Peter Bensmann**, habe es bereits eine Rückkopplung mit dem Finanzministerium gegeben. Die Formulierung, wie sie in der Vorlage des Gutachterdienstes auf Seite 4 nachzulesen sei, werde als Empfehlung des Unterausschusses "Personal" an den Haushalts- und Finanzausschuß weitergegeben. (Siehe auch **Anlage** zu diesem Ausschußprotokoll.)

**Ministerialrat Brommund (FM)** teilt auf eine entsprechende Nachfrage des **Unterausschußvorsitzenden** mit, daß landesinterne Bewegungen von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen seien. Das solle auch für die Beförderungssperre gelten.

#### **Einzelplan 04 - Justizministerium**

**Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann** macht darauf aufmerksam, daß aufgrund der Stellenplanobergrenzenverordnung für den mittleren Dienst 225 Stellen von A 7 nach A 8 nachgeschlüsselt worden seien, 55 Stellen von A 8 nach A 9 sowie 17 Stellen von A 9 mD nach A 9 Zm.D. Weshalb seien diese Schritte mit der Zweiten Ergänzungsvorlage vollzogen worden?

**Ministerialrat Kamp (Justizministerium)** erinnert an seine diesbezüglichen Ausführungen aus der letzten Sitzung des Unterausschusses "Personal": Das Kabinett habe beschlossen, über einen Zeitraum von fünf Jahren neue Regelungen betreffend die Stellenobergrenzen für den mittleren Justizvollzugsdienst neu zu regeln. Auf die Notwendigkeit, hierüber eine Abstimmung zwischen den Ländern herbeizuführen, habe er hingewiesen. Ergebnis der Kontakte: Es werde keine Probleme geben. Umgesetzt werde aktuell die erste Tranche.

#### **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

**Leitender Ministerialrat Böcker (MSWWF)** erläutert die Veränderungen bei den Haushaltsvermerken: Nunmehr könnten auch die Lehrer/Lehrerinnen von der Altersteilzeitregelung Gebrauch machen, die in das Blockmodell gingen. In diesem Zusammenhang gebe es formulierungsmäßigen Korrekturbedarf. Im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - werde im Titel 422 10 "Bezüge der Beamten (und Richter)" der Begriff *Ersatzbeförderungssperre* ausgetauscht gegen *Beförderungssperre*. - Der letzte Satz der Ziffer 5 ende mit "... nicht besetzt werden". Dort müsse es statt dessen heißen "... zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden." In der Sache bestehe zwischen dem Finanzminister und dem MSWWF kein Dissens.

Der Unterausschuß "Personal" verständigt sich nach einem entsprechenden Hinweis des Unterausschußvorsitzenden **Peter Bensmann** darauf, diese Formulierungen - siehe Anlage zu diesem Ausschußprotokoll - als Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß weiterzugeben.

#### **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Zur Frage des Abgeordneten **Helmut Diegel (CDU)**, wie die Hebung der beiden Stellen begründet sei, führt **Ministerialrätin Bung (MWM-TV)** aus, mit Zustimmung sowohl des Innenministers wie auch des Finanzministers sei ein Abteilungsleiter im August für einen Zeitraum von zwei Jahren beurlaubt worden. Für die Wiederbesetzung sei eine Leerstelle erforderlich.

Warum sei, schließt **Helmut Diegel (CDU)** seine Nachfrage an, die Situation nicht kommissarisch bis zum 14. Mai fortgeführt worden? - Die Fortführung der Abteilungsleitung, erwidert **Ministerialrätin Bung**, sei unabwendbar gewesen. Diese Stelle nicht wiederzubersetzen, gehe nicht an. Die Abteilungsleitung "Energie" bearbeite wichtige Themenschwerpunkte.

Bisher, wendet **Helmut Diegel (CDU)** ein, sei die Geschäftsführung doch gut gelaufen. Weshalb müsse jetzt die Hebung erfolgen? - Unstrittig sei wohl, hält **Ministerialrätin Bung** dem entgegen, daß eine Abteilungsleitung besoldungsmäßig adäquat ausgestattet werden müsse.

Die "Konstruktion" sei möglicherweise deshalb schwer verständlich, weil das Ressort zunächst die Senkung einer B-4-Stelle beantragt habe, aus der in der Folge die Anhebung nach B 7 entwickelt worden sei.

**Helmut Diegel (CDU)** widerspricht, die "Konstruktion" sei insofern schwierig, als jemand in einer exponierten Stellung beurlaubt werde, weil er sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen heraus weiterbilden müsse. Vor dem Hintergrund vermöge seine Fraktion das auch politisch nicht mehr nachzuvollziehen. Die Diskussion müsse im politischen Raum ausgetragen werden.

Für die Leerstelleneinrichtung, so **Ministerialrätin Bung**, sei diese Überlegung allerdings irrelevant. Die Beurlaubung habe stattgefunden; die entsprechenden Konsequenzen seien gezogen worden.

### **Einzelplan 12 - Finanzministerium**

**Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann** bittet um Erläuterung, woher die beiden Stellen rekrutiert würden, die außer denen, die im Kapitel 12 010 - Ministerium - und dort in der Titelgruppe 60 "Arbeitsstab Aufgabenkritik" ausgewiesen seien, noch benötigt würden.

Die Stellenbörse, so **Ministerialrat Brommund (FM)**, habe bisher schon über zwei Mitarbeiter verfügt. Diese beiden Stellen sollten zur Personalagentur verlagert werden.

**Helmut Diegel (CDU)**, möchte wissen, weshalb die Einrichtung einer B-2-Stelle nötig sei. - Die Personalstruktur der Personal-Agentur, erklärt **Ministerialrat Brommund (FM)**, orientiere sich an der Struktur eines Referats (ein Referatsleiter, eine Referentenstelle, drei Sachbearbeiter). Alle beteiligten Gruppen seien sich einig gewesen, daß eine höherwertige Veranschlagung nicht in Frage komme. Um die Funktionstüchtigkeit der Personalagentur zu erhalten, müsse es Anreize geben, damit sich qualifiziertes Personal bewerbe.

### **Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**

Zum Einzelplan 13 ergeben sich keine Nachfragen.

### **Einzelplan 01 - Landtag**

Mit der Zweiten Ergänzungsvorlage, teilt **Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann** mit, seien die Hebung einer Stelle der Besoldungsgruppe B 2 nach Besoldungsgruppe B 4 und die Hebung einer Stelle von Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe B 2 vorgesehen. Die Hintergründe habe der Gutachterdienst in einer Vorlage auf den Seiten 5 und 6 festgehalten. - Warum sollten diese Hebungen jetzt vorgenommen werden?

**MR Aalbers (Landtag)** teilt auf der Grundlage seines Kenntnisstandes mit, in der Juni-Sitzung des Präsidiums habe sich dieses Gremium mit dem Haushalt des Einzelplans 01 befaßt. Dabei sei es auch um die Hebung einer Stelle von A 15 nach B 2 gegangen. Die Hebung einer Stelle von B 2 nach B 4 sei nicht erörtert worden - so zumindest seine Erinnerung.

Nach den Ausführungen des Gutachterdienstes, informiert **Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann**, würden die Leiter von Präsidialbüros auf B-2 bzw. B-4-Stellen geführt.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet darum, die beiden sich voneinander unterscheidenden Sachverhalte deutlich zu trennen. Die Hebung der Stelle von A 15 nach B 2 sei in vielen Gremien erörtert worden.

(Regierungsdirektor Donath [Landtag] verläßt den Sitzungssaal.)

Über diese Hebung bestehe Einvernehmen. Dieser Schritt sei für die CDU-Fraktion ohnehin notwendig gewesen. Endlich sei der richtige Weg eingeschlagen worden.

Zur Hebung von B 2 nach B 4: Treffe es zu, möchte der Abgeordnete wissen, daß im parlamentarischen Raum niemand an dem Vorgang beteiligt gewesen sei? Habe MR Aalbers Kenntnis davon, daß der Präsident diese Hebung "im Alleingang mit dem Finanzminister" durchgesetzt habe? Diese Frage richte er, Diegel, ebenfalls an den Vertreter des Finanzministeriums. - In der ProKom-Sitzung am 27. Juni 1997 sei - schriftlich nachlesbar - erklärt worden, daß das Präsidialbüro kein Geschäftsbereich werde. Außerdem sei nach dem Organigramm für den Landtag lediglich von einem "Präsidialbüro" die Rede. Die Neuorganisation mit drei eigenständigen Referaten begründe nicht zwangsläufig einen Beförderungsanspruch für den Leiter des Präsidialbüros.

In der gemeinsamen Sitzung von ProKom und Präsidium, bestätigt **MR Aalbers**, sei dieses Thema Gegenstand der Erörterung gewesen. Das sei in der vom Abgeordneten Diegel zitierten Fassung im entsprechenden Protokoll wohl auch nachlesbar. Die weiteren Fragen, die an ihn gerichtet worden seien, könne er nicht beantworten. Beispielsweise sei er in die Abstimmung mit dem Finanzministerium nicht eingebunden gewesen.

Anmeldungen beim Finanzminister, teilt **Ministerialrat Brommund (FM)** mit, erfolgten in der Regel schriftlich und - im aktuellen Fall - mit der Unterschrift des Präsidenten. Wann diese Anmeldung beim Finanzminister eingegangen sei, könne der Vertreter des Spiegelreferates mitteilen.

(Oberamtsrat Dürre [FM]: Das ist mir im Moment nicht gegenwärtig. Das habe ich nicht mit.)

**Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann** bittet den Vertreter des Spiegelreferates darum, diese Information bis zur HFA-Sitzung, die sich an diese Sitzung des Unterausschusses anschließe, verfügbar zu haben. Das wäre sehr hilfreich.

**Gisela Walsken (SPD)** möchte auf den haushaltswirtschaftlichen Aspekt der Frage zu sprechen kommen. Da es sich um eine Nachschlüsselung handele, interessiere sie, inwieweit die Potentiale in der Landtagsverwaltung bereits ausgeschöpft seien. Sei die zum finanziellen Ausgleich vorgesehene Absetzung der Arbeiterstelle haushaltswirtschaftlich so relevant, daß sie die in Rede stehende Maßnahme "abschöpfe"?

Konkrete Zahlen könne er leider nichtausführen, bedauert **MR Aalbers**. Durch die angebotene Stelleneinsparung werde in Beträgen gesehen, für eine Deckung gesorgt. - Zur Ausschöpfung der Nachschlüsselung lägen ihm jedoch konkrete Zahlen vor. Würde man den Einzelplan 01 nämlich durchschlüsseln, wären folgende Hebungen noch möglich: zwei Planstellen nach Besoldungsgruppe B 2, 15 Planstellen nach Besoldungsgruppe A 16 und vier Planstellen nach Besoldungsgruppe A 15.

Zur Stellenhebung von A 15 nach B 2 führt **Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann** aus: Die Zuarbeit von Regierungsdirektor Donath und seinem Stab sei für den Unterausschuß "Personal" über die Jahre hinweg eine wertvolle Hilfe gewesen und habe sich durch die nötige Unabhängigkeit und den erforderlichen Sachverstand ausgezeichnet. Als Unterausschußvorsitzender setze er sich nachhaltig dafür ein, daß dem Beamten die Dotierung nach Besoldungsgruppe B 2 zugesprochen werde.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet um eine detaillierte Begründung für die auf Seite 5 der Vorlage des Gutachterdienstes ausgeführten Stellenrelationen. Nach dem Organigramm des Landtags könne es zu einer "Schiefelage" kommen. Ihm sei nicht ohne weiteres einsichtig, weshalb jemand, der vier Mitarbeiter führe, auf eine B-4-Stelle kommen müsse. Immerhin gebe es im Hause Abteilungsleiter, die eine vergleichsweise sehr viel höhere Zahl von Mitarbeitern führten und diesen Besoldungsanspruch insofern rechtfertigten.

(Helmut Diegel [CDU] legt MR Aalbers das Organigramm der Landtagsverwaltung vor.)

Das Organigramm belege, erwidert **MR Aalbers**, daß etwa der Geschäftsbereich IV mit der Untergliederung in drei Referate so organisiert sei wie das Präsidialbüro. Der Geschäftsbereich IV mit 15 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sei in der Leitung ebenfalls mit einer B-4-Kraft besetzt.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt nach, wie der Vorgang im Finanzministerium behandelt worden sei. Handele es sich möglicherweise um eine Chefsache, die zwischen dem Finanzminister und dem Präsidenten des Landtags ausgehandelt worden sei?

**Ministerialrat Brommund (FM)** informiert, die schriftlich eingehenden Anmeldungen würden an die Spiegelreferate im Finanzministerium weitergeleitet. Dort finde die haushalts-technische Umsetzung statt. Die Spiegelreferate erstellten im übrigen die Kabinetttvorlagen. Ob es sich um eine "Chefsache" gehandelt habe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Zum Prozedere teilt **Regierungsdirektor Donath** als Beauftragter des Landtags Nordrhein-Westfalen für den Haushalt mit: Haushaltsanmeldungen leite er an das Finanzministerium weiter. Andere Regelungen seien möglich und zulässig. Der Präsident des Landtags habe das Recht, Änderungswünsche und Vorstellungen unmittelbar an das Finanzministerium zu richten. Er, Donath, gehe im Moment davon aus, daß das im vorliegenden Fall so gewesen sei.

Habe, möchte **Helmut Diegel (CDU)** wissen, nach Kenntnis von Regierungsdirektor Donath schon einmal ähnlich gelagerte Vorgänge gegeben? Müsse sich der Präsident, wenn er von diesem Recht Gebrauch mache, nicht vorher zumindest mit dem Präsidium abstimmen?

**Regierungsdirektor Donath** bestätigt, daß es in der Vergangenheit immer wieder Angelegenheiten gegeben habe, die beispielsweise zwischen der ehemaligen Präsidentin Friebe sowie den Präsidenten Denzer und van Nes Ziegler mit dem Finanzminister besprochen worden seien. Jeder Behördenleiter - so auch der Präsident - haben im übrigen das Recht, solche Gespräche unmittelbar zu führen. Zur Beteiligung des Präsidiums wolle er sich nicht äußern, da eine solche Befassung nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt nach, ob **Regierungsdirektor Donath** bekannt sei, daß Absprachen, wie er sie erwähnt habe, in der Vergangenheit ohne Rücksprache mit dem Präsidium erfolgt seien.

Die Geschäftsordnung enthalte eine Regelung, informiert **Regierungsdirektor Donath**, nach der der Voranschlag, der vom Haushaltsbeauftragten aufgestellt werde, im Präsidium festzustellen sei. Dieses Verfahren sei Anfang dieses Jahres angelaufen und im Juli mit einer zweiten Sitzung im Präsidium abgeschlossen worden. In der Vergangenheit habe es im Anschluß an die Präsidiumssitzungen aufgrund der Entwicklungen immer Änderungsnotwendigkeiten gegeben. In einem solchen Stadium bestehe nicht mehr die Verpflichtung, das Präsidium zu beteiligen. Das sei in der Vergangenheit auch nicht geschehen. Dieses Verfahren sei im übrigen auch rechtens.

Vergleichbar sei ein anderer Vorgang: Er habe für den PUA III beim Finanzministerium Änderungsvorschläge eingereicht. Diese Vorschläge seien - weil dies nicht erforderlich gewesen sei - nicht im Präsidium behandelt worden. Ein solches Verfahren laufe üblicherweise im Herbst noch einmal.

(Helmut Diegel [CDU]: Das hat damit nun gar nichts zu tun.)

**Gisela Walsken (SPD)** weist auf die ursächliche Aufgabe des Präsidiums hin, entgegen anderer Verfahren zur Haushaltsaufstellung im Vorhinein - Stichwort: Voranschlag - den Haushaltsentwurf zu beraten. Das geschehe in entsprechender Intensität auch in den Beratungen des Präsidiums. Sofern gewünscht, müsse das Präsidium mit dem Haushalt befaßt werden. Die Initiative müsse von den Fraktionen kommen. Auf die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung mache sie in diesem Zusammenhang aufmerksam. Ein solches Anliegen habe jedoch keine der im Landtag vertretenen Fraktionen vorgetragen.

Nach Einschätzung des **Helmut Diegel (CDU)** werde offenkundig mit einem "Verfahrenstrick" der Versuch unternommen, den normalen Gang der Dinge zu unterlaufen.

(Gisela Walsken [SPD]: Es gibt keinen "Trick".)

Sich darauf zu berufen, daß noch Präsidiumssitzungen beantragt werden könnten, sei billig, fährt der Abgeordnete fort.

Für ihn sei die Ergänzungsvorlage vom letzten Donnerstag mit der Hebung der B-4-Stelle überraschend gekommen. Dieser zutiefst ungewöhnliche Vorgang dürfe jedoch keine Schule machen. Aufgeklärt werden müsse, weshalb das Prozedere so eingestiebt worden sei. Spätestens im Beratungsverfahren zur Ersten Ergänzungsvorlage sowie bei der letzten Präsidiumssitzung habe es offensichtlich noch nicht die Notwendigkeit gegeben, die B-2-Stelle nach B 4 zu heben. Das habe die Abgeordnete Walsken selber so ausgeführt.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich habe darüber überhaupt nicht geredet, Herr Kollege. Ich bitte Sie darum, korrekt zu zitieren. Ich habe gesagt: Keine der Fraktionen hat das Thema Haushalt in der letzten Präsidiumssitzung angesprochen oder angemeldet. Mehr habe ich nicht gesagt!)

Immerhin könne auch das zitiert werden, so Helmut Diegel, was die Abgeordnete nicht gesagt habe.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein, das geht nicht!)

Feststehe, daß der Hebungsvorgang nach B 4 weder von einer Fraktion noch vom Präsidenten beantragt worden sei.

(Gisela Walsken [SPD]: Richtig.)

Damit sei belegt, daß damals keine Hebungsnotwendigkeit gesehen worden sei. Er bitte um Auskunft darüber, welchen Grund es anschließend gegeben habe, diese Hebung doch zu beantragen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich habe die Ergänzungsvorlage nicht eingebracht, Herr Kollege.)

**Johannes Remmel (GRÜNE)** stellt für die GRÜNEN-Fraktion klar, daß es offensichtlich keine formalen Mängel an der Stelle gegeben habe. Allerdings sei zu hinterfragen, ob der Vorgang in der Weise, wie er betrieben worden sei, von politischer Sensibilität zeuge.

(Michael Breuer [CDU]: ... und sachlich notwendig war.)

Darüber sei noch zu reden.

Wer darauf angewiesen sei, bemerkt **Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann** abschließend, ohne Rückkopplung einzelne Bausteine aus einem Gefüge herausnehmen zu müssen, könne keine geordnete Beratung durchführen.

gez. Peter Bensmann

Vorsitzender

**Anlage**

07.12.1999 / 22.12.1999

240

Landtag Nordrhein Westfalen  
12. Wahlperiode

06. Dezember 1999

**Empfehlung  
an den Haushalts- und Finanzausschuß**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr  
2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

- Drucksachen 12/4200, 12/4450 und 12/4460 -

**Personaletat**

**Ergebnis der Beratungen  
des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß folgende Änderungen:

**A. Text des Haushaltsgesetzes**

1. Die Sätze 1 und 2 des § 8 Abs. 4 HG werden die Sätze 4 und 5 des § 8 Abs. 3 HG.
2. In Satz 4 (neu) entfallen die Worte "des Abs. 3 Satz 1."

**B. Einzelplan 05, Kapitel 05 300, Titel 422 10**

Im Haushaltsvermerk Nr. 5 werden

1. das Wort "Ersatzbeförderungssperre" durch das Wort "Beförderungssperre" ersetzt.
2. die Worte "nicht besetzt werden" durch die Worte "zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden" ersetzt.

Peter Bensmann  
Vorsitzender